

Checkliste für den Betrieb – Was ist wichtig?

Ein Praktikum: Mal was anderes!

Nun geht es also los: Ein Praktikum steht an!

Als Praktikum wird eine Tätigkeit im Rahmen des Studiums, einer beruflichen Ausbildung oder der Schule bezeichnet, bei der praktische Erfahrungen im künftigen Beruf gesammelt werden.

Prima, endlich also einmal die Theorie in die Praxis umsetzen, Kontakte für zukünftige Jobs sammeln und betriebliche Abläufe kennenlernen?! Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, ein Praktikum zu machen. Und es gibt die unterschiedlichsten Formen, in denen dies geschehen kann.

Damit der Praxiseinsatz auch tatsächlich zum persönlichen Erfolg wird, gibt die „Checkliste für das Praktikum im Betrieb“ einen Überblick über die wichtigsten Informationen und Tipps.

Wer macht ein Praktikum ... ?

- ★ Praktikant/in mit Studierenden-Status (ohne Studienabschluss im Grund-, Fach oder freiwilligen Praktikum, Diplomanden/Innen,...);
- ★ Praktikant/in mit Studienabschluss (abgeschlossenes Studium; Praktikum zum Berufseinstieg; Doktoranden/Innen,...);
- ★ Praktikant/in in sonstiger Ausbildung, in der ein Praktikum erforderlich ist;
- ★ Praktikant/in der/die von der Bundesagentur für Arbeit zur Eingliederung ins Berufsleben vermittelt werden (z.B. Einstiegsqualifizierungs-Maßnahmen);
- ★ Praktikant/in als zukünftige Fachoberschüler/in, der/die ein Praxisjahr absolvieren;
- ★ Praktikant/in in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen (z.B. Schüler/in mit Ausbildungsvertrag einer BBS, Vollzeitschüler/in)

Praktikumsvertrag

Ein schriftlicher Vertrag zwischen Arbeitgeber und Praktikant/in dient der gegenseitigen Begründung von Rechtssicherheit (Rechte und Pflichten) und verhindert von vornherein potenzielle Streitpunkte.*

Wichtig ist, dass das Praktikum vertraglich als „Praktikum zu Ausbildungszwecken“ geregelt ist, damit es zu keinem Konflikt durch das Verbot, mehrfach befristete Arbeitsverhältnisse im selben Unternehmen abzuschließen, kommt (z.B. wenn zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Unternehmen eine Bewerbung geplant ist).

Ferner sind hierzu eventuelle Regelungen in Prüfungs- und Studienordnungen zu beachten.

In einen Praktikumsvertrag gehören daneben Angaben zu:

- Beginn, Dauer und Arbeitsinhalt des Praktikums
- täglicher Arbeitszeit
- Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Vergütung von Überstunden
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Kündigungsvoraussetzungen

Praktikumsplan

Optimal ist es, wenn bei Beginn des Praktikums ein Praktikums- oder Ausbildungsplan besteht. Aus diesem sollten die zeitliche Gliederung in Bezug auf die wesentlichen Inhalte des Praktikums sowie Angaben zu den Abteilungen und des/der jeweiligen Betreuer/in bzw. Ausbildungsbeauftragten hervorgehen.

Für ein Pflichtpraktikum ist darauf zu achten, dass der Praktikumsplan auch tatsächlich diejenigen Arbeitsinhalte ausweist, die zu einer Anerkennung des Praktikums führen.

Checkliste für den Betrieb – Was ist wichtig?

Wer keinen Praktikumsplan erhalten hat, sollte sich bei dem/der zuständigen Betreuer/in danach erkundigen.

Praktikumszeugnis

Am Ende des Praktikums sollte ein schriftliches Zeugnis ausgestellt werden, in dem Dauer und Inhalt des Praktikums beschrieben sind. Dabei ist auf die Anforderungen der jeweiligen Studienordnung zu achten!

Wertungen zum persönlichen Auftreten und Handeln sind nicht Gegenstand eines solchen „einfachen“ Zeugnisses.*

Arbeitszeit

Während des Praktikums sollten die im Betrieb üblichen Arbeitszeitregelungen eingehalten werden. Hierzu ist am besten der Betriebsrat zu befragen! Insbesondere bei Projektarbeiten besteht sonst die Gefahr der faktisch unbezahlten Mehrarbeit.

Praktikumsdauer

Der Lerneffekt nimmt mit Dauer des Praktikums ab! Bei einer Praktikumsdauer über drei Monate besteht die Gefahr, dass statt des Erwerbs neuer Fähigkeiten routinierte Arbeit in den Vordergrund des Praktikums rückt und reguläre Arbeitsstellen vernichtet werden.

Vergütung

Da Studierende während des Praktikums keinen Nebenjob ausüben können um Geld zu verdienen, ist eine Praktikumsvergütung notwendig.

Ein genereller Anspruch hierauf besteht aber nicht. Es werden dennoch häufig Vergütungen gezahlt. Die Höhe der Vergütung ist sehr unterschiedlich. Sie beginnt bei etwa €

Checkliste für den Betrieb – Was ist wichtig?

150,- pro Monat. Großunternehmen zahlen zum Teil eine Praktikumsvergütung von € 500,- bis € 800,- pro Monat.

Wenn dennoch Probleme auftreten?

Was tun (nicht nur) wenn's brennt!

Sollten während des Praktikums einmal Probleme auftreten, kann der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) helfen. Sie sind für alle Beschäftigten die ersten vertrauensvollen Ansprechpartner/innen für Probleme im Betrieb. In den meisten Fällen können Meinungsverschiedenheiten mit ihrer Unterstützung schnell geklärt werden.

Wenn es keinen Betriebsrat gibt, dann muss der/ die Praktikumsbetreuer/in direkt auf die Situation angesprochen werden.

Sollte es im Zusammenhang mit dem Praktikum dennoch einmal zu ernsthaften Streitfragen mit dem Betrieb kommen, können die Rechtsberatungsmöglichkeiten der studentischen Selbstverwaltung oder der Gewerkschaft genutzt werden (hierzu die umseitigen Kontaktadressen beachten!)*.



Beitrittserklärung

Name	Vorname
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum
E-Mail	
Uni – Betrieb	
<input type="radio"/> männlich	<input type="radio"/> weiblich
<input type="radio"/> Studierende/r (Monatsbeitrag: 2,05 Euro)	
Studienfach	Semester
Nationalität	
Mitgliedschaft ab Monat	
Geworben durch (Name und Uni – Betrieb)	
Einzugsermächtigung/Bankverbindung	
Kto.Nr.	Bankleitzahl
Name des Kreditinstituts	
in PLZ	Ort
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von einem Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Für Studierende gilt der Monatsbeitrag von 2,05 Euro. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet. Dieser Auftrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende bei der Verwaltungsstelle der IG Metall widerrufen werden.	
Ort/Datum/Unterschrift	

Bitte die ausgefüllte Beitrittserklärung abschneiden und beim IG Metall Betriebsrat abgeben oder an die IG Metall schicken: IG Metall Bezirk Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, Postkamp 12, 30159 Hannover

* Einen Musterpraktikumsvertrag gibt es im Internet unter der Adresse: <http://www.hib-braunschweig.de/download/download.php>

* Hilfe zum Thema Arbeitszeugnis bietet die IG Metall. Die wichtigsten Informationen finden sich im Internet unter: <http://www.arbeitszeugnis-info.de>

* Gewerkschaftsmitglieder genießen kostenlose Rechtsvertretung bei arbeitsrechtlichen Problemen. Auch Studierende, Schüler/innen und Auszubildende können Mitglied einer Gewerkschaft werden und damit weitere gewerkschaftliche Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Interesse können der Betriebsrat oder die gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb weiterhelfen. Einen Überblick über Leistungen für Mitglieder der IG Metall gibt es im Internet unter: www.igmetall.de

